



World Karate Federation

Kata-Wettkampf

Prüfungsfragen für Kata- und Para-Karate-Kampfrichter

Version 1. Januar 2026

Der Antwortbogen muss an die Prüfer zurückgegeben werden. Die Antworten sind nur auf dem dafür vorgesehenen Antwortbogen einzutragen. Stellen Sie unbedingt sicher, dass Name, Land und Nummer sowie alle weiteren erforderlichen Angaben auf dem Antwortbogen eingetragen sind.

Während der Prüfung dürfen sich keinerlei zusätzliche Unterlagen oder Bücher auf Ihrem Tisch befinden. Wer während der Prüfung mit anderen Kandidaten spricht oder deren Antworten abschreibt, wird von der Prüfung ausgeschlossen und die Prüfung gilt automatisch als nicht bestanden. Bei Unklarheiten in Bezug auf die korrekte Vorgehensweise oder bei sonstigen Fragen zur Prüfung wenden Sie sich ausschließlich an einen Prüfer, den Sekretär der Kampfrichterkommission oder dessen Assistenten.

Die Prüfungsergebnisse aus Theorie und Praxis werden auf Verlangen dem nationalen Verband des Kandidaten übersandt.

Januar 2026

KATA- UND PARA-KARATE-PRÜFUNG

„WAHR ODER FALSCH“

Markieren Sie auf dem Antwortbogen das entsprechende Feld mit einem „X“. Eine Frage ist nur dann mit „wahr“ zu beantworten, wenn sie in allen Situationen als wahr gelten kann; andernfalls muss sie als falsch angesehen werden. Für jede richtige Antwort gibt es einen Punkt.

1. Die Mitglieder eines Kata-Teams müssen alle einen Karategi der gleichen Marke tragen.
2. Die erlaubte Gesamtzeit für die Darbietung von Kata und BUNKAI beträgt 6 Minuten.
3. Im Kata-Wettkampf sind leichte Variationen des Karate-Stils (Ryu-Ha) des Athleten gestattet.
4. Brillen sind im Kata-Wettkampf verboten.
5. Nur ein dezentes Haargummi in einem einzigen Zopf ist gestattet.
6. Das Recht darauf, gesetzt zu werden, überträgt sich in Abwesenheit der zu setzenden Athleten auf rangniedere Plätze.
7. Kata-Wettbewerbe können in verschiedenen Formaten organisiert werden.
8. In allen Wettkampfformaten kann die Teilnehmerzahl pro Gruppe 8 nicht übersteigen.
9. Die Kampfrichter sollen auf das korrekte Kihon der gezeigten Schule achten.
10. Mannschaftswettkämpfe sind Wettkämpfe zwischen drei- oder vierköpfigen Teams, die jeweils zu dritt antreten.
11. Konformität ist eine Konsistenz in der Darbietung des Kihons des Stils (Ryu-ha) in der Kata.
12. Sollte es eine Diskrepanz zwischen der Nummer und dem Namen der zur Darbietung angemeldeten Kata geben, ist der Name gemäß der offiziellen WKF-Kata-Liste entscheidend.
13. Wenn eine Mannschaft aus 4 Athleten besteht, können alle 4 pro Runde eingesetzt werden.
14. Gibt ein Teammitglied ein Start- oder Stoppkommando für die Kata, gilt dies nicht als externes Einsatzzeichen.
15. Für den Kata-Wettkampf müssen die Matten eine einfarbige Oberfläche bilden.

16. Die Kampfrichter sollen auf das korrekte Kihon des gezeigten Stils (Ryu-ha) des Athleten achten.
17. Das Kampfgericht kann für jede einzelne Runde ausgetauscht werden.
18. Die erlaubte Gesamtzeit für die Darbietung von Kata und BUNKAI beträgt 5 Minuten.
19. Im Kata-Wettkampf dürfen die Ärmel der Jacke nicht hochgekrempelt werden.
20. Die Verantwortung dafür, den Namen und die Nummer der Kata vor jeder Runde am Wettkampftisch/Läufer zu nennen, liegt beim Betreuer oder beim Athleten.
21. Bei allen Wettkämpfen kann die Anzahl der Kampfrichter auf fünf reduziert werden
22. Eine bereits gezeigte Kata darf nur in einem Stechen wiederholt werden.
23. Die Hosenbeine des Karate-Gi dürfen etwas kürzer sein, so dass sie nur noch die Hälfte der Schienbeine bedecken.
24. Die erlaubte Gesamtzeit für die Darbietung der Kata beträgt 5 Minuten.
25. Bei drei oder weniger Athleten ist nur eine einzige Kata zu zeigen, um die Plätze eins bis drei zu bestimmen.
26. Die Kampfrichter einer Kata-Begegnung dürfen nicht die gleiche Nationalität haben wie die Athleten.
27. Zwar sind Schleifen und anderer Haarschmuck im Kumite nicht gestattet, beim Kata-Wettkampf allerdings schon.
28. In den Medaillenkämpfen der Kata-Teams zeigen die Teams eine Demonstration der Bedeutung der Kata (BUNKAI).
29. Es ist nicht möglich während der Round-Robin-Ausscheidungsphase eine Kata zu wiederholen.
30. Bei Wettkämpfen, die nicht für die WKF-Rangliste oder die Olympiarangliste zählen, kann die Anzahl der Kampfrichter auf fünf reduziert werden.
31. Im Round-Robin-System darf die gleiche Kata nie zweimal hintereinander vorgeführt werden.
32. Wenn ein bereits qualifizierter Athlet wegen Fehlverhaltens am Ende der Round-Robin-Runde disqualifiziert wird (SHIKKAKU): Der Halbfinalgegner zieht durch ein Freilos ins Finale ein („walkover“).
33. Weibliche Athleten müssen ein schlichtes weißes T-Shirt unter der Karatejacke tragen.
34. Weibliche Athleten dürfen, wenn sie wollen, ein schlichtes weißes T-Shirt unter der Karatejacke tragen.
35. Nicht genehmigte Kleidung oder Ausrüstung ist verboten.

36. Ein dezentes Haargummi ist im Kata-Wettkampf gestattet.
37. Die mit Matten ausgelegten Kumite-Kampfflächen sind nicht geeignet für den Kata-Wettkampf.
38. Die Jacke des Karategi darf während der Vorführung der Kata abgelegt werden.
39. Akustische Signale werden in gleichem Maße bestraft wie ein vorübergehender Gleichgewichtsverlust.
40. Variationen des Karate-Stils (Ryu-Ha) des Athleten sind nicht gestattet.
41. Der Wettkampfschlichter muss vor jeder Runde über die Wahl der Kata informiert werden.
42. Ein Team, das sich nach der BUNKAI-Darbietung nicht verbeugt, wird disqualifiziert.
43. Die erforderliche Anzahl der Kata ist abhängig von der Anzahl der gemeldeten Einzelathleten bzw. Teams.
44. Wenn ein bereits qualifizierter Athlet wegen Fehlverhaltens am Ende der Round-Robin-Runde disqualifiziert wird (SHIKKAKU): Die Bronzemedaille wird verliehen.
45. Bei der Beurteilung der Darbietung eines Athleten oder Teams bewerten die Kampfrichter die Darbietung anhand aller Kriterien.
46. Es gibt keine spezifischen Abweichungen von den Standardregeln, aber eine Beschränkung der Kata-Liste auf weniger fortgeschrittene Kata ist möglich.
47. Das Verursachen von Verletzungen durch mangelnde Kontrolle bei der BUNKAI ist ein Foul.
48. Bei Medaillenkämpfen darf keiner der Kampfrichter die gleiche Staatsangehörigkeit wie die Athleten haben.
49. Die Darbietungen werden auf einer Skala von 5,0 bis 10,0 in Schritten von 0,1 bewertet.
50. Münzwurf ist die erste Wahl, um einen Gleichstand aufzulösen.
51. Im Round-Robin-Ausscheidungssystem mit 4 Athleten gibt es 6 Wege, um einen Gleichstand aufzulösen.
52. Kraft ist ein Bewertungskriterium.
53. Im Ausscheidungssystem mit Gruppen mit 8 Athleten gibt es 6 Wege, um einen Gleichstand aufzulösen.
54. Es gibt 10 Bewertungskriterien für Kata.
55. Bewegungsübergänge sind ein Bewertungskriterium für die Bewertung der Kata, aber nicht der BUNKAI.

56. Bei der BUNKAI-Darbietung sind Bewegungsübergänge und Kontrolle Bestandteil der Bewertung.
57. Kraft, Schnelligkeit und Balance sind einige der Bewertungskriterien für Kata und BUNKAI.
58. Simulierte Bewusstlosigkeit für mehr als 2 Sekunden während der BUNKAI ist ein Foul.
59. Der BUNKAI ist die gleiche Bedeutung beizumessen wie der Kata.
60. Übertriebene Verbeugungen vor Beginn der Darbietung sind ein Foul.
61. Das Verursachen von Verletzungen durch mangelnde Kontrolle bei der BUNKAI ist ein Disqualifikationsgrund.
62. Keine Ansage der Kata ist kein Disqualifikationsgrund.
63. Die Darbietung der falschen Kata oder die Ansage der falschen Kata führt zur Disqualifikation.
64. Aufstampfen, Schlagen gegen die Brust, die Arme oder den Karategi werden bei der Urteilsfindung von den Kampfrichtern berücksichtigt.
65. Eine deutliche Pause oder Unterbrechung der Kata-Darbietung für einige Sekunden führt nicht zur Disqualifikation des Athleten.
66. Der BUNKAI ist nicht die gleiche Bedeutung beizumessen wie der Kata.
67. Die Kata muss mit Blick zu den Kampfrichtern starten.
68. Die Verwendung akustischer Signale durch eine andere Person, andere Teammitglieder eingeschlossen, ist ein Foul.
69. Fällt der Gürtel des Athleten während der Kata-Darbietung herunter, wird der Athlet disqualifiziert.
70. Das Missachten der Anweisungen des Judge Nr.1 oder anderes Fehlverhalten ist ein Foul.
71. Das Missachten der Anweisungen des Judge Nr.1 oder anderes Fehlverhalten führt zu einer Disqualifikation.
72. Das Überschreiten der Gesamtzeit von 5 Minuten für Kata und BUNKAI ist ein Foul.
73. Im Kata Team-Wettkampf müssen alle drei Teammitglieder die Kata mit Blick in die gleiche Richtung und zu den Kampfrichtern beginnen und beenden.
74. Die Kata-Darbietung muss realistisch Kampf darstellen und Konzentration, Kraft sowie mögliche Wirksamkeit der Techniken zeigen.
75. Das Verursachen von Verletzungen durch mangelnde Kontrolle bei der BUNKAI ist kein Foul.

76. Ein geringfügiger Gleichgewichtsverlust muss nicht in die Bewertung der Kata einbezogen werden.
77. Das Überschreiten der Gesamtzeit von 5 Minuten für Kata und BUNKAI führt zur Disqualifikation.
78. Die Kata-Darbietung muss Kraft, Balance und Geschwindigkeit zeigen.
79. Ein geringfügiger Gleichgewichtsverlust muss in die Bewertung der Kata einbezogen werden.
80. Asynchrone Bewegungen, z.B. Abschluss einer Technik, bevor die Körperbewegung abgeschlossen ist, sind ein Foul.
81. Unangemessene Atmung wird von den Kampfrichtern bei der Urteilsfindung berücksichtigt.
82. Im Kata-Team ist das Fehlen von Synchronisation bei einer Bewegung kein Foul.
83. Die falsche oder unvollständige Ausführung einer Bewegung ist ein Foul.
84. Zeitverschwenden, einschließlich ausgedehntem Einmarschieren, übertriebenen Verbeugungen oder ausgedehnten Pausen vor Beginn der Darbietung, ist ein Foul.
85. Aufstampfen, Schlagen gegen die Brust, die Arme oder den Karategi sind akustische Signale.
86. Die Verwendung akustischer Signale ist kein Foul.
87. Unangemessene Atmung ist kein akustisches Signal.
88. Die unvollständige Ausführung eines Blocks oder am Ziel vorbeischielen ist ein Foul.
89. Das Verursachen von Verletzungen bei der BUNKAI ist erlaubt.
90. Die Teammitglieder müssen ihre Kompetenz in allen Aspekten der Kata-Darbietung sowie Synchronisation zeigen.
91. Start- und Stoppkommandos für die Darbietung werden von den Kampfrichtern bei der Urteilsfindung berücksichtigt.
92. Die Verantwortung dafür, dass die dem Wettkampftisch gemeldete Kata für die jeweilige Runde geeignet ist, liegt beim Präsidenten des Nationalverbandes.
93. Nachdem der Athlet in der Bunkai zu Boden gegangen ist, sollte er sich innerhalb von 2 Sekunden entweder auf ein Knie aufrichten oder aufstehen.
94. Das Weglassen oder Hinzufügen von Bewegungen – oder anderweitige substantielle Änderungen der Originalform während der Darbietung führen zur Disqualifikation.

95. Übermäßiges Jublen und politische oder religiöse Demonstrationen führen im Kumite zu einer Disqualifikation, aber nicht bei Kata.
96. Am Ende der Darbietung muss der Athlet auf der Tatami auf die Bekanntgabe der Bewertung warten.
97. Die Athleten dürfen jede Kata von der offiziellen Kata-Liste auswählen.
98. Ein Team, das sich nicht zu Beginn und am Ende der Darbietung verbeugt, wird disqualifiziert.
99. Der Gebrauch von traditionellen Waffen, zusätzlicher Ausrüstung oder Bekleidung ist gestattet.
100. Die Darbietung im Kata Einzel wird von der Verbeugung vor der Kata bis zu der Verbeugung nach der Kata bewertet.
101. Das Sich-Lösen des Gürtels, so dass er während der Darbietung von der Hüfte rutscht, ist ein Foul.
102. Das Sich-Lösen des Gürtels, so dass er während der Darbietung von der Hüfte rutscht, führt zur Disqualifikation.
103. Nach der Verbeugung muss der Athlet deutlich den Namen der Kata nennen, die er zeigt, und beginnt dann die Darbietung.
104. Es gibt 9 Kriterien für jede Kata-Bewertung.
105. Zwar sind Beinscherentechniken zum Hals (KANI BASAMI) bei der BUNKAI verboten, eine Beinscherentechnik zum Körper ist aber gestattet.
106. Beinscherentechniken zum Hals (KANI BASAMI) sind bei der BUNKAI nicht verboten.
107. Akustischer Signale müssen bei der Bewertung der Kata durch die Kampfrichter als sehr ernste Fouls betrachtet werden.
108. Der Betreuer kann den Protest bei einem Mitglied der Berufungsjury einreichen.
109. Der Mattenchef, der den Protest entgegennimmt, ist dafür verantwortlich, die Berufungsjury einzuberufen und die Protestgebühr nach einem abgewiesenen Protest beim Schatzmeister zu hinterlegen.
110. Alle drei Mitglieder der Appeals Jury sind verpflichtet, ein Urteil über den Inhalt des Protestes abzugeben. Enthaltungen sind nicht möglich.
111. Para Karate: Bei Rollstühlen darf Werbung auf der Rückenlehne angebracht werden.
112. Wird einem Protest stattgegeben, benennt die Berufungsjury ein Mitglied, das den Beschwerdeführer über die Stattgabe des Protestes mündlich informiert.

113. Es gibt drei grundlegende Kategorien im Para-Karate-Wettkampf: Wettkämpfer mit Beeinträchtigung der Sehfähigkeit, Wettkämpfer mit intellektueller Beeinträchtigung und Rollstuhlfahrer.
114. Para Karate: Prothesen, Gehstöcke, Krücken oder andere Ausrüstung zur physischen Unterstützung sind im Para-Karate-Wettkampf gestattet.
115. Athleten, deren Beeinträchtigungen als ungeeignet klassifiziert wurden oder die Wettkampffregeln nicht einhalten oder gegen diese verstoßen sind nicht anspruchsberechtigt, am WKF-Para-Karate-Wettkampf teilzunehmen.
116. Para Karate: Die sieben Kampfrichter geben ihre Wertungen basierend auf der Bewertung der Kata-Darbietung und dem Grad der Beeinträchtigung des Athleten.
117. Der Para-Karate-Wettkampf besteht aus Kata und Kumite.
118. Rollstühle mit Kippschutzrädern sind im Para-Karate-Wettkampf gestattet.
119. Die Klassifizierung im Para-Karate besteht aus dem Kompensationspunktesystem mit Extrapunkten gemäß dem Grad der jeweiligen Beeinträchtigung bei der Kata-Darbietung.
120. Para Karate: Das medizinische Diagnose-Formular weist die Anspruchsberechtigung der Beeinträchtigung des Athleten nach und stellt zusammen mit der Funktionsprüfung beim Wettkampf ein Werkzeug zur angemesseneren Klassifizierung dar.
121. Alle Para-Karate-Athleten dürfen weiße Sportschuhe tragen.
122. Para Karate: Bei einem zusätzlichen Klassifizierungstest, einer Dopingkontrolle, bei Feuer oder einem anderen Evakuierungsgrund sind die Nationalbetreuer direkt für das sichere Geleit der Athleten verantwortlich.
123. Para Karate: Athleten mit intellektueller Beeinträchtigung dürfen in jeder Runde die gleiche Kata zeigen.
124. Para Karate: Medizinische Assistenztiere, die ausgebildet und geprüft sind, lebensbedrohliche Situationen zu erkennen, dürfen sich nicht am äußeren Rand der Wettkampffläche aufhalten.
125. Die Berufungsjury muss einen schlichten Vorfallbericht über den Protest ausarbeiten, der die Entscheidungsfindung und Begründung für die Abweisung bzw. Stattgabe des Protestes darlegt.
126. Auf der offiziellen Kata-Liste stehen 100 Kata.
127. Das Auflösen von Gleichständen im Para Karate erfolgt gemäß den WKF-Wettkampffregeln.
128. Para Karate: Therapietiere oder Tiere zur emotionalen Unterstützung sind auf der Wettkampffläche und in deren Umgebung gestattet.

129. Para Karate: Athleten der Klasse für Athleten mit Beeinträchtigung der Sehfähigkeit dürfen Augenbinden mit Logos und Markenzeichen von Sponsoren oder Herstellern tragen.
130. Para Karate: Gurte zur Fixierung der Beine der Rollstuhl-Athleten müssen weiß sein und dürfen kein Logo tragen.
131. Para Karate: Das Kompensationspunktesystem mit Extrapunkten muss durch das Kampfgericht gemäß dem Grad der jeweiligen Beeinträchtigung erteilt werden.
132. Es gibt drei Sportklassen im Para-Karate-Kata-Einzel-Wettkampf.
133. Para Karate: Der Wettkampf für Athleten mit Beeinträchtigung der Sehfähigkeit wird in zwei Kategorien unterteilt.
134. Für die Entwicklung des Para-Karate-Wettkampfes werden Jugend-/Junioren-Sportklassen empfohlen.
135. Para Karate: Für alle sehbehinderten Athleten sind während der Vorführung Augenbinden Pflicht.
136. Para Karate: Athleten mit intellektueller Beeinträchtigung führen die Kata stehend aus.
137. Para Karate: Athleten mit intellektueller Beeinträchtigung dürfen die Kata nicht wiederholen.